Ä1 zu U1: Windmühlen für den Thüringer Wald

Antragsteller*innen Jusos Südthüringen

Antragstext

Nach Zeile 52 einfügen:

- Thüringer Kommunen und Anwohner müssen zukünftig durch Projektgesellschaften am Gewinn der Windkraftanlagen beteiligt werden. Betreiber sind verpflichtet diese Gesellschaften zu gründen und mindestens 20% der Anteile anzubieten. Ein Anteil darf maximal 500 Euro kosten. Alternativ können die Gemeinden eine jährliche „Ausgleichsabgabe“ bekommen und die Bürger ein risikoärmeres Sparprodukt wie eine Festgeldanlage. Hier sind Höhe und Verzinsung jeweils an den Ertrag der Gesellschaft gekoppelt. Diese Regelungen gelten für alle Anwohner und Kommunen im Umkreis von fünf Kilometern.